

- ☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 042/2024
 Bearbeiter.: Juliane Schempp

Sitzung am 19.04.2024
 Aktenzeichen: 656.6

- ☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		J. Schempp	
Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.04.2024	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Erschließung Baugebiet „An der Seite II“
 Hartheim
 - Bildung eines Abschnitts und einer
 Abrechnungseinheit**

Beschlussvorschlag:

1. Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die Anbaustraße A und für die Anbaustraße B zusammengefasst ermittelt (Abrechnungseinheit).
2. Für die separate Ermittlung der Erschließungskosten wird gemäß beiliegendem Übersichtsplan ein Abschnitt gebildet.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an: **Amt 30**

I. Allgemeines

Der Endausbau des 2. Bauabschnitts im o.a. Baugebiet ist abgeschlossen. Jedoch steht die Abrechnung des Erschließungsbeitrags noch aus. Um diese Abrechnung fertigzustellen, sind noch die formalen Beschlüsse zur Bildung eines Abschnitts und der Abrechnungseinheit erforderlich.

Nach dieser Beschlussfassung wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen die Kalkulation des Erschließungsbeitrags vorstellen und dem Gremium zur Beschlussfassung vorlegen.

II. Bildung einer Abrechnungseinheit und eines Abschnitts

Voraussetzungen hierzu gewährt § 37 Abs. 2 und 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Meßstetten.

Der Gesetzgeber hat bei seinen Regelungen zum Erschließungsbeitragsrecht im Baugesetzbuch und im Kommunalabgabengesetz zunächst einmal grundsätzlich vorgesehen, dass für jede Erschließungsanlage (Straße) getrennte Erschließungsbeiträge zu veranlagen sind. Die beitragsfähigen Erschließungskosten können jedoch für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen, die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und miteinander verbunden sind, zusammengefasst ermittelt werden. Des Weiteren können die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Anbaustraße oder eines Wohnweges ermittelt werden.

Innerhalb des Baugebiets „An der Seite II“ befinden sich die Anbaustraße A und die Anbaustraße B. Die Straßen sind miteinander verbunden, sodass eine Abrechnungseinheit gebildet werden kann. Gemäß der beiliegenden Übersicht wird ein Abschnitt an der Grenze vom 1. und 2. Bauabschnitt gebildet.

Anlagen

1 Bebauungsplan „An der Seite II“ in Hartheim

1 Übersichtsplan zur Abschnittsbildung